



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

7. August 2017

Mein Aktenzeichen	Ihre E-Mail vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
212-12007-1/2017 Bitte immer angeben!	06.07.2017 "Aktenzeichen"	Frau Thierfeld Anja.Thierfeld@stk.rlp.de	06131 16-5706 06131 16-175706

Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 6. Juli 2017 betr. Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihre Anfrage vom 6. Juli 2017 in o. g. Angelegenheit beantworte ich wie folgt:

Die Geschäftsstelle der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ist organisatorisch an die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz angebunden und ist daher gemäß der geltenden Rechtslage betreffend die Entrichtung von Rundfunkbeiträgen keine eigenständige Betriebsstätte. Die Rundfunkbeiträge werden nach den für Betriebsstätten maßgeblichen Vorschriften in §§ 5 und 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz entrichtet.

Es besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: poststelle(at) datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Thierfeld